

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO CHÓŠEBUZ • JAHRGANG 23 / LĚTNIK 23



In dieser Ausgabe

AMTLICHER TEIL

SEITE 1 BIS 2

- Tagesordnung der 49. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 29.05.2013

SEITE 2

- Öffentliche Auslegung eines Antrages der Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG zur Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen in der Gemarkung Saspow
- Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. O/21/92 „Sandower Spreebogen“

SEITE 3

- Öffentliche Auslegung Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Chausseestraße West III“

- Satzung über Aufwandsentschädigungen und Ehrungen aus besonderem Anlass für ehrenamtlich tätige Angehörige der Feuerwehr der Stadt Cottbus

SEITE 4 BIS 9

- Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße

SEITE 10

- Beschluss der 46. Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 20.02.2013
- Sitzung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost
- Beschlüsse der 47. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 27.03.2013

SEITE 11

- Beschlüsse der 48. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 24.04.2013
- Auslegung der Vorschlagskisten zur Wahl von Jungschöffen und Schöffen

NICHT AMTLICHER TEIL

SEITE 12

- Bekanntmachung des Immobilienamtes
- Mitteilung der Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH
- Ausschreibung der DSK
- Sprechzeiten des Seniorenbeirates

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 16 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **49. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus** in der V. Wahlperiode

am Mittwoch, den 29.05.2013, um 14:00 Uhr
im Saal des Stadthauses Erich Kästner Platz 1 stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 22.05.2013

Tagesordnung

der 49. Tagung der Stadtverordnetenversammlung in der V. Wahlperiode am **Mittwoch, den 29.05.2013** (Beginn 14:00 Uhr, Saal Stadthaus, Erich Kästner Platz 1)

I. Öffentlicher Teil

- Bestätigung der Tagesordnung
- Einwohnerfragestunde
- Fragestunde
- Berichte und Informationen

4.1 Bericht des Oberbürgermeisters
Berichterstatter: Herr Szymanski

5. Beschlussvorlagen

- 5.1 OB-063/13 Wahl von Vertrauenspersonen für die Wahl von Schöffen am Amtsgericht Cottbus
- 5.2 OB-064/13 Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Cottbus
- 5.3 OB-065/13 Berufung von Prüferinnen und Prüfern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Cottbus
- 5.4 OB-077/13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Uebigau-Wahrenbrück

5.5 OB-078/13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Gemeinde Kloster Lehnin

5.6 OB-079/13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Gemeinde Steinhöfel

5.7 OB-080/13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Amt Oder-Welse

5.8 OB-081/13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Amt Spreenhagen

5.9 OB-083/13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Schwarzheide

5.10 OB-084/13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Gemeinde Groß Kreutz (Havel)

5.11 OB-085/13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Rheinsberg

5.12 OB-086/13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Amt Brüssow, Amt Gartz (Oder), Amt Gramzow, Stadt Lychen und Stadt Prenzlau

5.13 OB-087/13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Gemeinde Schönefeld

5.14 OB-088/13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Herzberg (Elster)

5.15 OB-089/13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Falkenberg/Elster

5.16 OB-090/13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Amt Britz-Chorin-Oderberg

5.17 OB-091/13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Gemeinde Groß Pankow (Prignitz), Gemeinde Gumtow, Amt Meyenburg, Gemeinde Plattenburg und Amt Putlitz-Berge

Fortsetzung auf Seite 2

Impressum: Herausgeber: Stadt Cottbus, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Dr. Peter Lewandrowski; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Tel.: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-132016; Verlag: Cottbuser Generalanzeiger Verlags GmbH, Wernerstr. 21, 03046 Cottbus; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za město Chóšebuz“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird mit der Zeitung „Der Märkische Bote“ kostenlos an die Cottbuser Haushalte verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za město Chóšebuz“ im Rathaus (Neumarkt 5, Foyer) und im Technischen Rathaus (Karl-Marx-Straße 67, Foyer) kostenlos aus. Im Pressebüro, Rathaus, Neumarkt 5, ist ein Abonnement zum Preis von 37,00 Euro jährlich möglich. Auflagenhöhe: 60.000 Exemplare

AMTLICHER TEIL

Fortsetzung von Seite 1

- 5.18 OB-092/13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Fontanestadt Neuruppin
- 5.19 OB-093/13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Amt Wusterwitz
- 5.20 OB-094/13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Gemeinde Brieselang
- 5.21 OB-095/13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Amt Ziesar
- 5.22 OB-098/13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
- 5.23 OB-096/13 Erwerb von Anteilen der Deutschen Kreditbank AG an der Stadtwerke Cottbus GmbH durch die GWC
- 5.24 III-004/13 Auflösung der Albert-Schweitzer-Förderschule - Schule mit sonderpädagogischem Förderbedarf „emotionale und soziale Entwicklung“
- 5.25 III-005/13 Gebührensatzung der kommunalen Horte (2. Beratung)
(Austauschvorlage vom 02.05.2013)
- 5.26 III-006/13 Gebührensatzung der Kindertagespflege (2. Beratung)
(Austauschvorlage vom 02.05.2013)
- 5.27 III-007/13 Kita-Benutzerordnung (2. Beratung)
(Austauschvorlage vom 02.05.2013)
- 5.28 IV-025/13 Namensgebung für den entstehenden Tagebausee Cottbus-Nord
- 6. Anträge**
- 6.1 005/13 Aufstellung eines lokalen Teilhabeplandes für die Stadt Cottbus auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention
Antragsteller: Vors. des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Rechte der Minderheiten
- 6.2 006/13 Gemeinsame Wirtschaftsförderung zwischen der Stadt Cottbus, dem Landkreis Spree-Neiße und den Städten im Spree-Neiße-Kreis
Antragsteller: FDP Fraktion

II. Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten**
Es liegen keine Vorlagen vor.
 - Verträge/Anträge/Verbindlichkeiten/Entscheidungen**
Es liegen keine Unterlagen vor.
 - Berichte/Informationen**
 - 3.1 Informationen des Oberbürgermeisters u. a. zur SWC GmbH
 - Personalangelegenheiten**
Es liegen keine Unterlagen vor.
- (Ende der Tagesordnung)

Cottbus, 22.05.2013

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Regenwasserleitung DN 200 Stz - übergehend in DN 200 PVC - mit Zubehör verlaufend südlich des Schmelwitzter Weges im Bereich nördlich des Objektes Schmelwitzter Weg 05, die Schmutzwasserleitungen DN 200 Stz mit Zubehör und die Regenwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör und im Bereich südwestlich des Objektes Schmelwitzter Weg 02, die Regenwasserleitung DN 200 PVC - übergehend in DN 300 Stz - mit Zubehör verlaufend nördlich des Schmelwitzter Weges im Bereich westlich und südlich des Objektes Schmelwitzter Weg 02, die Schmutzwasserleitung DN 300 PVC - übergehend in DN 200 PVC - mit Zubehör verlaufend nördlich des Schmelwitzter Weges im Bereich südlich und westlich des Objektes Schmelwitzter Weg 02 und die Regenwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend südlich des Schmelwitzter Weges im Bereich nördlich des Objektes Saspower Hauptstraße 17 in der Gemarkung Saspow.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBERG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2000 (BGBl. I S. 1481, 1483) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) - hat die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, Berliner Straße 19 - 21, 03046 Cottbus mit Datum vom 22.08.2011 und 30.10.2012 bei der unteren Wasserbehörde der Stadt Cottbus für die Regenwasserleitung DN 200 Stz - übergehend in DN 200 PVC - mit Zubehör verlaufend südlich des Schmelwitzter Weges im Bereich nördlich des Objektes Schmelwitzter Weg 05, die Schmutzwasserleitungen DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend südlich des Objektes Schmelwitzter Weg 05, die Schmutzwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör und die Regenwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend im Bereich südwestlich des Objektes Schmelwitzter Weg 02, die Regenwasserleitung DN 200 PVC - übergehend in DN 300 Stz - mit Zubehör verlaufend nördlich des Schmelwitzter Weges im Bereich westlich und südlich des Objektes Schmelwitzter Weg 02, die Schmutzwasserleitung DN 300 PVC - übergehend in DN 200 PVC - mit Zubehör verlaufend nördlich des Schmelwitzter Weges im Bereich südlich und westlich des Objektes Schmelwitzter Weg 02 und die Regenwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend südlich des Schmelwitzter Weges im Bereich nördlich des Objektes Saspower Hauptstraße 17 in der Gemarkung Saspow die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung bescheinigt eine durch Gesetz bestehende beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Wasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf den Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden.

Die Trassenführung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke:

- Gemarkung Saspow; Flur 71;
Flurstücke 55/9, 575, 640, 648, 701, 702

Gemäß § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Cottbus“

im Zeitraum vom 27.05.2013 bis 21.06.2013

bei der

Stadtverwaltung Cottbus, Fachbereich Umwelt und Natur, Untere Wasserbehörde, Zimmer 420, Neumarkt 5, 03046 Cottbus

unter dem Aktenzeichen LARB-LWG-ARB303-RWSWasp71 während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes nur bei der Unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Cottbus erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Cottbus, 23.04.2013

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

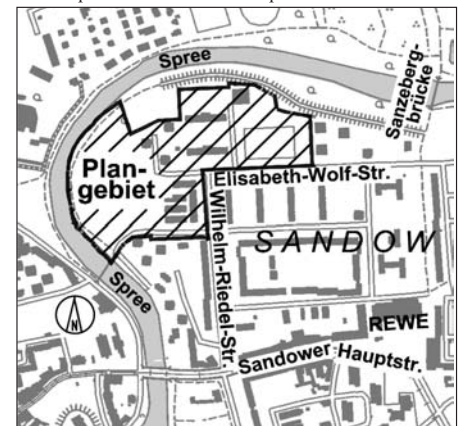
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. O/21/92 „Sandower Spreebogen“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat am 24.04.2013 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Absatz 1 Satz 1 BauGB beschlossen, für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet im Ortsteil Sandow einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Sandower Spreebogen“ (Plan-Nr.: O/21/92) aufzustellen.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Eine Umweltpflichtprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB wird unter Zugrundelegung von § 13a Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 nicht durchgeführt.

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung von Wohnbauflächen im Sinne eines allgemeinen Wohngebietes nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) schaffen sowie im Geltungsbereich liegende Großgrünbestände und Flächen für Maßnahmen des Hochwasserschutzes sichern.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 8,6 ha und schließt die in der Flur 100 der Gemarkung Sandow gelegenen Flurstücke 50, 51, 57 (tlw.) 427, 429, 541, 620 bis 626 und 665 (tlw.) ein. Er wird begrenzt durch Grünflächen an der Spree im Norden, das Wohngrundstück Elisabeth-Wolf-Straße 42 A-C, Teile der Verkehrsflächen Elisabeth-Wolf-Straße und der Wilhelm-Riedel-Straße im Osten/Südosten, die Wohngrundstücke Fährgasse 1-3, Wilhelm-Riedel-Straße 4-9, das Gewerbegrundstück Fährgasse 1A sowie Grünflächen an der Spree im Süden und die Spree im Westen.



Dies wird hiermit bekanntgegeben.

Cottbus, 26.04.2013

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

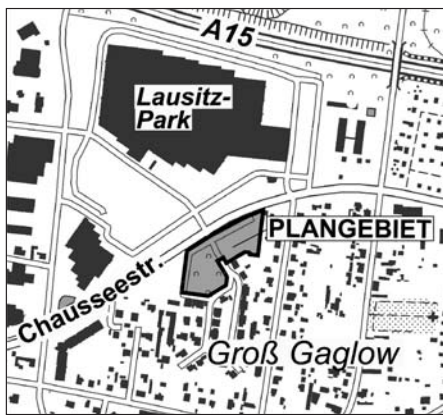
AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Chausseestraße West III“

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus hat am 24.04.2013 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Chausseestraße West“ in der Fassung vom Januar 2013 sowie die zugehörige Begründung gebilligt und beschlossen, diese Planungsdokumente gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Lageplan des Entwurfs zur 3. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom Januar 2013.

Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Chausseestraße West III“ sowie die zugehörige Begründung liegen in der Zeit vom

03.06.2013 bis einschließlich 05.07.2013

im Foyer des Technischen Rathauses, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus öffentlich aus. Die vorgenannten Planungsunterlagen können innerhalb der Auslegungsfrist

montags und mittwochs	von 07:00 bis 15:00 Uhr
dienstags	von 07:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags	von 07:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 07:00 bis 13:00 Uhr
samstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können zu den Auslegungsunterlagen Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind bis spätestens 08.07.2013 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus zu schicken oder im Zimmer 4.068 des vorgenannten Fachbereiches abzugeben. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird auch darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VVG) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Cottbus, 26.04.2013

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über Aufwandsentschädigungen und Ehrungen aus besonderem Anlass für ehrenamtlich tätige Angehörige der Feuerwehr der Stadt Cottbus

Auf der Grundlage des § 27 Abs. 4 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) vom 24. Mai 2004, zuletzt geändert am 23. September 2008, in Verbindung mit § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl./07 [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl./12 Nr. 16) in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Tagung am 24.04.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeine Grundsätze

- Die Stadt Cottbus gewährt den Angehörigen der Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Cottbus auf der Grundlage des Brandschutzgesetzes eine pauschale Aufwandsentschädigung, insbesondere wegen der Übernahme der grundstücksbezogenen Verkehrssicherungspflichten/Winterdienst, für die Jugendarbeit in den Löschzügen, die Kameradschafts- und Traditionspflege.
 - Unter Aufwand sind die zeitlichen und sonstigen persönlichen Aufwendungen zu verstehen, welche den Angehörigen der Feuerwehr bei der Ausübung ihrer ehrenamtlichen bzw. nebenberuflichen Pflichten im Auftrag der Stadt Cottbus entstehen.
- Hierzu gehören u. a. die Deckung des erhöhten Bedarfs an Fahrt- und Reisekosten innerhalb des Ausrückbereiches, Telefon- und Portogebühren, Bürobedarf und Repräsentationsaufwand.
- Mit der Aufwandsentschädigung sind grundsätzlich alle mit der jeweiligen Funktion verbundenen Auslagen abgegolten.

§ 2

Aufwandsentschädigungen und Ehrungen
aus besonderem Anlass

Die Stadt Cottbus gewährt Aufwandsentschädigungen und ehrt ehrenamtlich tätige Angehörige der Feuerwehr Cottbus aus besonderem Anlass in nachfolgend aufgeführter Höhe.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag in Euro
1.	Funktionsübernahme für gesamte Freiwillige Feuerwehr der Stadt Cottbus	
1.1	Sprecher der Freiwilligen Feuerwehr	35,- / Monat
1.2	Jugendfeuerwehrwart der Freiwilligen Feuerwehr	20,- / Monat
1.3	Tätigkeit als Kreisausbilder	10,- / Stunde
2.	Funktionsübernahme für mehrere Ortsfeuerwehren der Stadt Cottbus	
2.1	Zugführer des Löschzuges	30,- / Monat
2.2	Stellv. Zugführer des Löschzuges für Einsatz/Ausbildung	25,- / Monat
3.	Funktionsübernahme für eine Ortsfeuerwehr der Stadt Cottbus	
3.1	Ortswehrführer	20,- / Monat

3.2	Jugendfeuerwehrwart der Ortsfeuerwehr	10,- / Monat
3.3	Pauschale Aufwandsentschädigung je Ortsfeuerwehr der FF	30,- / Monat
4.	Ehrungen aus besonderem Anlass	
4.1	75. Jahrestag seit Bestehen der Ortsfeuerwehr, ab dem 80. Jahrestag weiter alle 10 Jahre (Ausnahme Pkt. 4.2)	100,-
4.2	Jahrestage seit Bestehen der Ortsfeuerwehr:	
	100 Jahre	1000,-
	125 Jahre	250,-
	150 Jahre	500,-
4.3	Präsent für besondere Jubiläen der Ortswehrführer und des Sprechers der FF	30,-
4.4	Verleihung der Medaille für Treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr	
4.4.1	30 Jahre	40,-
4.4.2	40 Jahre	50,-
4.4.3	50 Jahre	60,-
4.4.4	60 Jahre	75,-
4.5	Feuerwehr-Ehrenzeichen als Sonderstufe in Gold als Steckkreuz	75,-
4.6	Nachrufe und Kränze für verdienstvolle und langjährig in den Löschzügen tätige Angehörige der FF	100,-

§ 3

Zahlungsweise

- Nimmt ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr mehrere Funktionen nach § 2 lfd. Nr. 1.1 bis 1.2, lfd. Nr. 2.1 bis 2.2 und lfd. Nr. 3.1 bis 3.2 gleichzeitig wahr, erhält er nur die jeweils höchste Aufwandsentschädigung.
- Die Aufwandsentschädigungen nach § 2 lfd. Nr. 1.1 bis 1.2, lfd. Nr. 2 und 3 werden in Höhe von jeweils 50 v. H. der sich aus der vorliegenden Satzung ergebenden Jahressummen, jeweils zum 31.05. und 30.11. eines jeden Jahres überwiesen. Die Überweisung bezüglich § 2 lfd. Nr. 1.1 bis 3.2 sowie lfd. Nr. 4.3 bis 4.5 erfolgt direkt auf das Konto des Funktionsinhabers. Die Überweisung bezüglich § 2 lfd. Nr. 3.3 bis 4.2 sowie 4.6 erfolgt auf das Konto der jeweiligen Ortsfeuerwehr.
- Der Mitgliedsbeitrag für den Stadtfeuerwehrverband Cottbus e.V. wird auf Antrag des Verbandes zum 30.03. eines jeden Jahres überwiesen. Die Zahlung erfolgt auf das Konto des Stadtfeuerwehrverbandes Cottbus e.V.

§ 4

Wegfall der Aufwandsentschädigung

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach § 2 lfd. Nr. 1.1 bis 1.2, lfd. Nr. 2 und 3 entfällt für das entsprechende Halbjahr, in dem der Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr ununterbrochen und länger als 3 Monate seine Funktion nicht wahrnehmen konnte bzw. nicht in dieser Funktion eingesetzt war. Bei einer Vernachlässigung der Pflichten kann die Aufwandsentschädigung gemindert werden oder vollkommen entfallen. Die Entscheidung darüber trifft der Leiter der Feuerwehr.

§ 5

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt nach dem Tage ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Cottbus in Kraft. Gleichzeitig tritt damit die „Satzung über Aufwandsentschädigungen und Ehrungen aus besonderem Anlass für ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr (FF) der Stadt Cottbus“ vom 27. März 2002 außer Kraft.

Cottbus, 26.04.2013

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus



Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße
Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2012

**Aktivseite****Jahresbilanz zum 31. Dezember 2012**

	EUR	EUR	EUR	31.12.2011 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		23.353.711,73		15.456
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		29.368.683,49		35.357
			52.722.395,22	50.813
2. Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitle öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		23.729.824,08		43.085
b) andere Forderungen		250.061.409,33		90.188
			273.791.233,41	133.273
4. Forderungen an Kunden			665.511.422,47	650.366
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert		343.496.736,58 EUR		(336.709)
Kommunalkredite		28.282.260,29 EUR		(36.981)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten	0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
		0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	258.388.303,03			369.592
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	258.388.303,03 EUR			(369.592)
bb) von anderen Emittenten	1.385.996.014,07			1.361.043
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.371.282.711,88 EUR			(1.349.440)
		1.644.384.317,10		1.730.635
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			1.644.384.317,10	1.730.635
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			0,00	0
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			5.073.414,22	4.906
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			0,00	0
darunter:				
Treuhandkredite	0,00 EUR			(0)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		80.285,00		113
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			80.285,00	113
12. Sachanlagen			46.333.058,34	42.138
13. Sonstige Vermögensgegenstände			1.216.379,08	1.524
14. Rechnungsabgrenzungsposten			39.387,42	33
15. Aktive latente Steuern			0,00	0
16. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			0,00	0
Summe der Aktiva			2.689.151.892,26	2.613.801



Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2012



Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2011 Tsd. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		800,47		0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		39.517.734,76		73.444
			39.518.535,23	73.444
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	866.948.658,58			832.110
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	307.897.924,67			305.333
		1.174.846.583,25		1.137.443
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	572.259.959,12			519.152
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	430.952.978,91			427.226
		1.003.212.938,03		946.378
			2.178.059.521,28	2.083.821
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			0,00	0
darunter: Treuhandkredite	0,00 EUR			(0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1.960.318,02	2.670
6. Rechnungsabgrenzungsposten			378.576,87	508
6a. Passive latente Steuern			0,00	0
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		7.278.218,00		6.731
b) Steuerrückstellungen		7.113.300,00		3.976
c) andere Rückstellungen		8.314.036,85		9.683
			22.705.554,85	20.390
8. Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			123.939.835,63	146.460
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von 2 Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			134.000.000,00	109.000
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	283.066,67 EUR			(214)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	185.508.533,19			174.440
cb) andere Rücklagen	0,00			0
		185.508.533,19		174.440
d) Bilanzgewinn		3.081.017,19		3.068
			188.589.550,38	177.508
Summe der Passiva			2.689.151.892,26	2.613.801
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen *		6.685.830,65		6.946
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			6.685.830,65	6.946
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		69.042.924,95		56.704
			69.042.924,95	56.704

* Über eine weitere nicht quantifizierbare Eventualverpflichtung wird im Anhang berichtet.



Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2012



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2011 Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	41.705.567,01			39.286
darunter: aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen	70.438.845,63			77.397
		112.144.412,64		116.683
2. Zinsaufwendungen		27.750.044,87		34.290
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen	57.994,97 EUR			(53)
			84.394.367,77	82.393
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		0,00		0
b) Beteiligungen		385.876,98		236
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			385.876,98	236
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		0,00		0
5. Provisionserträge		13.513.883,46		14.119
6. Provisionsaufwendungen		962.807,59		1.001
			12.551.075,87	13.118
7. Nettoertrag des Handelsbestandes			618.130,82	1.929
darunter:				
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	68.681,20 EUR			(214)
8. Sonstige betriebliche Erträge			2.028.648,99	2.180
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00	0
			99.978.100,43	99.856
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	18.178.118,22			18.285
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Alters- versorgung	4.531.073,88 1.483.736,68 EUR			3.876 (761)
		22.709.192,10		22.161
b) andere Verwaltungsaufwendungen		18.444.241,24		18.784
			41.153.433,34	40.945
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			3.032.652,29	3.095
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.216.226,89	2.348
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen	4.003,36 EUR			(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		3.026.318,06		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		1.612
			3.026.318,06	1.612
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			0,00	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			24.931.318,80	27.786
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			25.618.151,05	27.294
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		14.427.377,98		16.120
darunter: Veränderung der Steuer- abgrenzung nach § 274 HGB	0,00 EUR			(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		109.755,88		106
			14.537.133,86	16.226
25. Jahresüberschuss			11.081.017,19	11.068
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			11.081.017,19	11.068
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			11.081.017,19	11.068
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		8.000.000,00		8.000
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			8.000.000,00	8.000
29. Bilanzgewinn			3.081.017,19	3.068



Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2012



Der Anhang der Sparkasse Spree-Neiße

zum Jahresabschluss 31. Dezember 2012

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. In der Bilanz wurde eine teilweise Verwendung des Jahresergebnisses (Vorwegzuführen zur Sicherheitsrücklage) berücksichtigt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir mit dem Nennwert bilanziert.

Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Bei den Forderungen an Kunden wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen dem akuten Ausfallrisiko Rechnung getragen. Auf den latent gefährdeten Forderungsbestand wurden angemessene Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt, basierend auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung wird entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 sowie in Anlehnung an die BFA-Stellungnahme 1/90 des IDW ermittelt. Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

Wertpapiere

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Sämtliche Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt. Bei der Bewertung von Wertpapieren wurde der beizulegende Wert aus einem Börsen- oder Marktpreis bestimmt. In Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB a. F. wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Beteiligungen

Beteiligungen wurden zu den Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Die Sparkasse hat die im Geschäftsjahr 2012 entgeltlich erworbene Software nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards „Bilanzierung von Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Anlagewerte“ ausgewiesen. Die „Immateriellen Anlagewerte“ sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 1 bis 3 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen.

Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. der kürzeren tatsächlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 150,00 EUR sind im Erwerbsjahr voll

abgeschrieben worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 150,00 EUR bis 1.000,00 EUR sowie Software bis 410,00 EUR wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über 5 Jahre linear Gewinn mindern aufzulösen ist.

Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Außerplanmäßige Abschreibungen waren im Berichtsjahr nicht vorzunehmen.

Bei Gebäuden in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Auf Grund der Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Artikels 67 Abs. 3 und 4 EGHGB allein nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommenen Abschreibungen und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwands, liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss 2012 der Sparkasse etwa fünf Prozent über dem Betrag, der ansonsten auszuweisen gewesen wäre.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Niederstwert zum Bilanzstichtag angesetzt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert worden. Die Disagien zu Verbindlichkeiten wurden in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenommen.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2005 von Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,80 % sowie Rentensteigerungen von 1,80 % ermittelt. Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Rechnungszinssatz von 5,04 % (Wert Dezember 2012) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Ansprüche aus einer Rückdeckungsversicherung) und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, wurden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und verrechnet.

Die Sparkasse Spree-Neiße ist aufgrund des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal) vom 01. März 2002 verpflichtet, für die anspruchsberechtigten Beschäftigten und Auszubildenden eine zur Versorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen.

Die Sparkasse erfüllt diese Verpflichtung durch die Anmeldung der anspruchsberechtigten Mitarbeiter beim Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg - Zusatzversorgungskasse (ZVK) mit Sitz in Gransee.

Die ZVK ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 18 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG). Das Vermögen der Kasse wird als Sondervermögen des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg geführt.

Die ZVK erhebt von den Arbeitgebern als Beteiligten Umlagen (§ 16). Der Umlagesatz wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen für den Deckungsabschnitt festgesetzt und betrug im Jahr 2012 1,1 %. Daneben werden Zusatzbeiträge im Kapitaldeckungsverfahren (§ 18) erhoben. Dieser Zusatzbeitrag betrug im Jahr 2012 4,0 %. Die Ar-

beitnehmerbeteiligung (§ 37a) von 2,0 % vermindert die Umlagezahlung des Arbeitgebers um 1,1 % sowie den Zusatzbeitrag um 0,9 %.

Für das Jahr 2013 sind voraussichtlich folgende Beiträge an die Zusatzversorgungskasse zu entrichten:

- Umlage	1,1 v. H.
- Zusatzbeitrag	4,0 v. H.

Die Summe der umlagefähigen Gehälter betrug im Jahr 2012 insgesamt 16.401.286,19 EUR.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Erträge aus der Abzinsung und Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

Aus der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter) an einer Erwerbengesellschaft mbH & Co. KG hat sich beim Ostdeutschen Sparkassenverband aufgrund von dauerhaften und vorübergehenden Wertminderungen weiterer Bewertungsaufwand ergeben. Die Verbandsgeschäftsführung hat daraufhin beschlossen, bei den Mitglieds Sparkassen für den Verlustausgleich des OSV eine Sonderumlage zu erheben. Eine Rückstellung wurde in Höhe der im Jahr 2013 zu erwartenden Umlagebeträge gebildet.

Gemäß der Anforderungen des IDW RS BFA 3 hat die Sparkasse im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 analysiert, ob ein Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung sämtlicher bilanzieller Positionen des Zinsbuches besteht. Methodisch hat die Sparkasse hierbei das barwertige Verfahren gemäß der Umsetzungshilfe des OSV zu „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuches“ angewandt. Im Ergebnis war eine Bildung einer Drohverlustrückstellung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 nicht notwendig.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr 2012 erfolgte eine Aufstockung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB, der zur Absicherung gegen die besonderen Risiken des Bankgeschäftes dotiert wurde.

Weiterhin wurde gemäß § 340 e Abs. 4 HGB dem Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340 g HGB ein Betrag, der mindestens 10 % der Nettoerträge des Handelsbestandes entspricht, zugeführt und gesondert ausgewiesen.

Strukturierte Produkte

Die Sparkasse hat zum Bilanzstichtag festverzinsliche Anleihen mit dem Nebenrecht einer bonitätsabhängigen Verzinsung im Bestand. Diese wurden zum Jahresabschluss einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich über veröffentlichte Börsenkurse.

Im Rahmen des Kundenkreditgeschäftes hat die Sparkasse ein variables Darlehen mit einer festen Zinsober- und Zinsuntergrenze (Collar-Kundenkredit) zugesagt. Die Zusage wurde einheitlich mit dem Nennwert bilanziert und bewertet.

Daneben hat die Sparkasse zum Bilanzstichtag im Bereich des Kundengeschäftes strukturierte Finanzinstrumente in Form von Forward-Darlehen, Darlehen mit Forward-Zinsvereinbarung, Darlehen mit Sonderkündigungsrechten der Kunden und Spareinlagen mit Sonderkündigungsrechten der Kunden im Bestand.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2012



Fortsetzung von Seite 7

Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zu den am Jahresende 2012 geltenden Ankaufskursen der Landesbank umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

III. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite:

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an die eigene Girozentrale 23.605.831,50 EUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Bestand am Bilanzstichtag 263.043,66 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 7.076.843,36 EUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

börsennotiert 1.601.144.406,08 EUR
nicht börsennotiert 0,00 EUR

Der gesamte Wertpapierbestand wurde zum strengen Niederwertprinzip bewertet.

Posten 6a: Handelsbestand

Der Bilanzposten gliedert sich auf in:

- Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 0,00 EUR
- Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere 0,00 EUR

Posten 7: Beteiligungen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wird auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB verzichtet.

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von 25.895.350,51 EUR
Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 3.119.697,20 EUR

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen 39.387,42 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 32.810,23 EUR

Posten 15: Aktive latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2012 Steuerlatenzen. Dabei hat die Sparkasse absehbare Steuerentlastungen in Höhe von 34.724.046,61 EUR ermittelt. Diese resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei der Forderungs- und Wertpapierbewertung. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 28,84 % (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Mehrere Posten betreffende Angaben:

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf 56.950,45 EUR

Anlagenpiegel

Entwicklung des Anlagevermögens (in TEUR)									
	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Zuschreibungen	Abschreibungen		Buchwerte	
	01.01.12	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge		lfd. Jahr	kumuliert	lfd. Jahr	31.12.12
Immaterielle Anlagewerte	399	71	0	9	0	381	103	80	113
Sachanlagen	109.956	7.573	0	4.336	0	66.860	2.929	46.333	42.138
Sonstige Vermögenswerte	4	0	0	4	0	0	0	0	4
Veränderungen +/-									
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				0				10.988	10.988
Beteiligungen				+168				5.073	4.905

Die Abschreibungen des laufenden Jahres sind kein rechnerischer Bestandteil des Anlagenpiegels. Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht. Die Fortführung der Spalte Anschaffungskosten ist wegen der Anwendung von § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

Passivseite:

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 0,00 EUR
Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf 39.517.734,76 EUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Bestand am Bilanzstichtag 800.000,00 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 800.000,00 EUR

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalwert sind enthalten in Höhe von 377.860,87 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 505.933,77 EUR

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen und andere

Aufwendungen in Höhe von 4.613.255,67 EUR angefallen.

Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln entsprechen § 10 Abs. 5 a KWG. Die Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 3,33 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen 5 und 10 Jahren. Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 29.059.607,22 EUR zur Rückzahlung fällig.

Posten 11: Fonds für allgemeine Bankrisiken

Von dem Fonds für allgemeine Bankrisiken entfallen 283 TEUR auf den Sonderposten gemäß § 340 e Abs. 4 HGB. Die Zuführungen zu diesem Sonderposten wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 7 Nettoertrag des Handelsbestandes ausgewiesen.

Passiva unter dem Strich:

Eventualverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendungsersatz einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, anteilig für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ost-

deutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter) einzustehen. Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverband. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Zur Fortentwicklung des Sicherungssystems der deutschen Sparkassenorganisation erfolgten zum 01. Januar 2006 die Einführung eines Risikomonitoringssystems zur Früherkennung von Risiken sowie die Umstellung auf eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der Sicherungsreserve der Sparkassenorganisation (Barmittel und Nachschusspflichten).



Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2012



Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeit bis zu 3 Monaten	mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	Angaben in EUR			
Aktiva 3 b) andere Forderungen an Kreditinstitute	250.006.563,71	12.824,47	38.170,61	0,00
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	13.232.220,64	33.476.262,46	151.313.702,28	392.065.227,46
Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.355.920,34	2.653.562,33	12.911.652,79	22.596.599,30
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten	72.127.964,53	160.447.585,02	75.322.375,12	0,00
Passiva 2 b bb) andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	325.859.786,53	74.320.431,80	23.707.290,10	6.516.444,69

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 75.353.692,88 EUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgegliedert.

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden:

	EUR
Posten Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	131.410.475,00

IV. Sonstige Angaben

Den Organen der Sparkasse Spree-Neiße gehören an:

Verwaltungsrat (01.01.2012 bis 31.12.2012)

Vorsitzender

Altekrüger, Harald (bis 31.01.2013)
Landrat des Landkreises Spree-Neiße
Szymanski, Frank (ab 01.02.2013)
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Szymanski, Frank (bis 31.01.2013)
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus
Altekrüger, Harald (ab 26.02.2013)
Landrat des Landkreises Spree-Neiße

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Drogla, Reinhard geschäftsführender Gesellschafter,
piccolo-Theater GmbH

Mitglieder:

Dreißig, Peter Geschäftsführer/Inhaber,
Firmengruppe Dreißig

Dr. Haidan, Michael geschäftsführender Gesellschafter
DURÄUMAT-Agrotec
Agrartechnik GmbH

Ließ, Helmut Angestellter, MdL-Abgeordnetenbüro

Loehr, Matthias Angestellter, MdB-Abgeordnetenbüro

Krings, Peter Ruhestand

Konrad, Ursula Geschäftsstellenleiterin,
Sparkasse Spree-Neiße

Markgraf, Marion Sachbearbeiterin,
Sparkasse Spree-Neiße

Scheider, Jörg Geschäftsstellenleiter,
Sparkasse Spree-Neiße

Walter, Sven Geschäftsstellenleiter,
Sparkasse Spree-Neiße

Vorstand

Vorsitzender:

Lepsch, Ulrich

Mitglieder:

Braun, Ralf
Heinze, Thomas

Das Vorstandsmitglied, Herr Ralf Braun, ist Vorstandsmitglied der Stiftung zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung der FH Lausitz.

Das Vorstandsmitglied, Herr Thomas Heinze, ist Verwaltungsratsvorsitzender bei der Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH, Aufsichtsratsvorsitzender bei der e. G. Wohnen 1902 sowie Mitglied der Vollversammlung der IHK Cottbus und Vorstandsmitglied im Förderverein der BTU Cottbus e.V..

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 79 TEUR.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bestehen zum 31. Dezember 2012 Rückstellungen für laufende Pensionen (2.105 TEUR), für Pensionsanwartschaften (2.963 TEUR) und ähnliche Verpflichtungen (1.065 TEUR) in Höhe von insgesamt 6.133 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 668 TEUR, den Mitgliedern des Verwaltungsrates in Höhe von 974 TEUR sowie eingegangene Haftungsverhältnisse in Höhe von 5 TEUR gewährt.

Im Jahresdurchschnitt wurden bei der Sparkasse Spree-Neiße beschäftigt:

Vollzeitkräfte:	330
Teilzeitkräfte:	56
Insgesamt:	386

Im Geschäftsjahr 2012 wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

- für Abschlussprüfungsleistungen	270 TEUR
- für andere Bestätigungsleistungen	22 TEUR

Cottbus, 25. März 2013

Lepsch *Braun* *Heinze*
Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, und den Lagebericht der Sparkasse Spree-Neiße für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Sparkasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 25. März 2013

Sparkassenverband für die Sparkassen in den Ländern
Brandenburg, Freistaat Sachsen, Mecklenburg-
Vorpommern und Sachsen-Anhalt
- Prüfungsstelle -

Dreyer

Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss ist durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Spree-Neiße in seiner Sitzung am 22.04.2013 festgestellt worden.

Cottbus, 23.04.2013

Lepsch *Braun* *Heinze*
Der Vorstand

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Ulrich Lepsch, ist Mitglied des Verbandsvorstandes des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, Aufsichtsratsmitglied bei der Öffentlichen Leben Versicherung Berlin-Brandenburg AG sowie bei der Feuerzozietät Berlin-Brandenburg Versicherung AG, Aufsichtsratsmitglied bei der LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG, Aufsichtsratsmitglied bei der Deutschen Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Beiratsmitglied bei der Hauptverwaltung Berlin der Deutschen Bundesbank, Mitglied des Aufsichtsrates der Carl-Thiem-Klinikum gGmbH sowie Präsident des FC Energie Cottbus e. V. und Vorstandsmitglied beim Deutschen Fußball-Bund e. V..

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nachfolgender Beschluss der 46. Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 20.02.2013 veröffentlicht.

Beschluss der 46. Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 20.02.2013

Öffentlicher Teil

Es liegen keine Beschlüsse vor.

Nichtöffentlicher Teil

Vorlagen-/

Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
IV-005/13 (HA)	Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz (TIP) <i>(einstimmig beschlossen)</i>	HA-IV-005-02/13

Cottbus, 21.02.2013

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Einladung zur Sitzung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost

Sehr geehrte Damen und Herren,
die nächste Sitzung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost findet am

Donnerstag, 27. Juni 2013, 14:00 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeinde Neuhausen/Spree, Amtsweg 01, 03058 Neuhausen/Spree statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Ladung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Beschlussfassung über die Tagesordnung
- Einwohnerfragestunde
- Genehmigung des Protokolls Nr. 01/2013, öffentlicher Teil, vom 22. März 2013
- Wahl des Stellvertreters des Vorstandsvorstehers
- Beratung und Beschlussfassung Nr. 01/2013 „Antrag auf Anschluss an die zentrale Schmutzwasserkanalisation durch die Bewohner des Baugebietes Kiefernweg im Stadtteil Kieckebusch“
- Information zum Stand „Antrag des AZV Cottbus Süd-Ost an den Schuldenmanagementfond auf Unterstützung bei der wirtschaftlichen Stabilisierung und Schaffung eines einheitlichen Abrechnungsgebietes des AZV Cottbus Süd-Ost und der Stadt Cottbus“
- Beratung und Beschlussfassung Nr. 02/2013 zur Aktualisierung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
- Beratung zur Neufassung der Beitragssatzung zur Abwassersatzung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost
- Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Genehmigung des Protokolls Nr. 01/2013, nichtöffentlicher Teil, vom 22. März 2013
- Beratung zur mobilen Entsorgung bei Gartengrundstücken
- Mitteilungen und Anfragen

Die Tagesordnung kann bei Bedarf erweitert werden.

gez. Perko
Verbandsvorsteher

gez. Blasius
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 47. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 27.03.2013 veröffentlicht.

Beschlüsse der 47. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 27.03.2013

Öffentlicher Teil

Vorlagen-/

Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
OB-033/13	Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Jugendkulturzentrums Glad-House der Stadt Cottbus für das Jahr 2013 <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	OB-033-47/13
OB-034/13	Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus für das Jahr 2013 <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	OB-034-47/13
OB-035/13	Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus für das Jahr 2013 <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	OB-035-47/13
OB-036/13	Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus für das Jahr 2013 <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	OB-036-47/13
OB-037/13	Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Tierpark Cottbus für das Jahr 2013 <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	OB-037-47/13
OB-043/13	Aenderung der Betriebs-satzung des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-043-47/13
OB-044/13	Wiederwahl Schiedsperson für Schiedsstelle West <i>(mehrheitlich beschlossen und wiedergewählt)</i>	OB-044-47/13
OB-045/13	Umbesetzung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Sparkasse Spree-Neiße <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	OB-045-47/13
OB-046/13	Bestellung des Werkleiters für den Eigenbetrieb Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-046-47/13
OB-047/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Amt Schlaubetal <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-047-47/13
OB-048/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Liebenwerda <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-048-47/13
OB-049/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Amt Neuzelle <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-049-47/13

OB-050/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Amt Schlieben <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-050-47/13
OB-051/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Gemeinde Karstädt <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-051-47/13
OB-052/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Fürstenberg/Havel <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-052-47/13
OB-053/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-053-47/13
OB-054/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Strausberg <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-054-47/13
OB-055/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Gemeinde Heideblick <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-055-47/13
IV-003/13	Namensgebung für die private Erschließungsstraße im Bebauungsplan „Bautzener Straße (eh. JVA)“ im Ortsteil Spremberger Vorstadt <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	IV-003-47/13
IV-019/13	Bebauungsplan S/71/95 „Fotovoltaikanlage Am Wasserwerk Sachsendorf“ Beschluss zur Abwägung und zur 2. Öffentlichen Auslegung <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	IV-019-47/13
002/13	Zusatzbezeichnung der Cottbuser Ortseingangsschilder mit „Universitätsstadt“ Antragsteller: Fraktion AUB <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	A-002-47/13

Nichtöffentlicher Teil

II-004/13	Entscheidung zum verbindlichen Maßnahmebeginn der Neuausschreibung der Parkscheinautomaten im Stadtgebiet Cottbus <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	II-004-47/13
IV-015/13	Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	IV-015-47/13
IV-017/13	Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	IV-017-47/13

Cottbus, 28.03.2013

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 48. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 24.04.2013 veröffentlicht.

Beschlüsse der 48. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 24.04.2013

Öffentlicher Teil

Vorlagen-/ Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
OB-056/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Amt Temnitz <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-056-48/13
OB-057/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Gemeinde Grünheide <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-057-48/13
OB-058/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Amt Niemege <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-058-48/13
OB-059/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Gemeinde Michendorf <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-059-48/13
OB-060/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Amt Altdöbern <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-060-48/13
OB-061/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Gemeinde Großbeeren und Gemeinde Niedergörsdorf <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-061-48/13
OB-062/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Erkner, Stadt Fürstenwalde/Spree und Gemeinde Tauche <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-062-48/13

OB-067/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Luckau <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-067-48/13
OB-068/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Perleberg <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-068-48/13
OB-069/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Gemeinde Petershagen/Eggersdorf <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-069-48/13
OB-070/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Kyritz, Amt Neustadt (Dosse) und Gemeinde Wusterhausen (Dosse) <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-070-48/13
OB-071/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Eberswalde <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-071-48/13
OB-072/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Gemeinde Eichwalde <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-072-48/13
OB-073/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Mittenwalde <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-073-48/13
OB-074/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Velten <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-074-48/13
OB-075/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Amt Brück <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-075-48/13
OB-066/13	Aufstellung der Vorschlagsliste von Schöffen/-innen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit Amts-/Landgericht <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	OB-066-48/13

I-001/13	Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus für den Doppelhaushalt 2013/2014 (Austauschvorlage vom 17.04.2013) <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	I-001-48/13
I-002/13	Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2013 bis 2017 im Rahmen des Doppelhaushaltes 2013 - 2014 (Austauschvorlage vom 17.04.2013) <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	I-002-48/13
II-006/13	Satzung über Aufwandsentschädigungen und Ehrungen aus besonderem Anlass für ehrenamtlich tätige Angehörige der Feuerwehr der Stadt Cottbus <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	II-006-48/13
II-007/13	Lärmaktionsplan Cottbus 2. Stufe für Straßen zwischen 8.000 und 16.400 Kfz/24h <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	II-007-48/13
IV-007/13	3. Änderung des Bebauungsplanes „Chausseestraße West III“ im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB - Änderungs- und Auslegungsbeschluss (2. Beratung) <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	IV-007-48/13
IV-020/13	Bebauungsplan O/21/92 „Sandower Spreebogen“ Aufstellungsbeschluss <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	IV-020-48/13
A-004/13	Beitritt der Stadt Cottbus dem Aktionsbündnis „Klare Spree“ Antragsteller: Fraktion CDU, FLC (Austauschantrag vom 22.04.2013) <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	A-004-48/13

Nichtöffentlicher Teil

Es liegen keine Beschlüsse vor.

Cottbus, 26.04.2013

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung Vorschlagslisten zur Wahl von Jugendschöffen und Schöffen

Die Vorschlagslisten zur Wahl von Jugendschöffen und Schöffen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit

vom 27. Mai 2013 bis 31. Mai 2013

zu jedermanns Einsicht aus.

Die Vorschlagslisten für die Jugendschöffen und Schöffen liegen

- im Foyer der Stadtverwaltung Cottbus, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Str. 67 und
- im Foyer der Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5 aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann bis zum 07. Juni 2013 schriftlich oder zu Protokoll, während der üblichen Dienststunden, mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in den Vorschlagslisten Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden dürfen oder nach § 33 und § 34 GVG nicht aufgenommen werden sollen.

Einsprüche gegen Jugendschöffen werden im Zimmer 5054 des Fachbereiches Jugend, Schule und Sport (Technisches Rathaus, Karl-Marx-Str. 67) und gegen Schöffen im Zimmer 445 Servicebereich Recht und Steuerungsunterstützung (Rathaus, Neumarkt 5) entgegen genommen.

Cottbus, 06.05.2013

in Vertretung

gez. Holger Kelch, Bürgermeister

NICHT AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Cottbus beabsichtigt, nachfolgende Liegenschaften in Cottbus zum Höchstgebot (zuzüglich Altanschließerbetrag) zu veräußern:

- a) **Berliner Str./ Wernerstr.:** Unbebautes Grundstück in der Gemarkung Altstadt, Flur 18, Flurstücke 130, 131 TF gelegen im Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus - Innenstadt“. Eine Bebauung mit einem Mehrfamilienhaus (Blockrandbebauung) ist möglich.
Gesamtgröße: ca. 1.185 m²
(noch zu vermessende Teilfläche)

Mindestgebot: 135.000,00 €
(Endwert Sanierungsgebiet)

- b) **Karlstr./ Bonnaskenstr.:** Bei diesem unbebauten Grundstück (Gemarkung Brunschwig Flur 57, Flurstück 102) handelt es sich um eine Baulücke, welche mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaut werden kann.
Größe: 314 m²

Mindestgebot: 30.600,00 €

- c) **Dissenchener Str. 80:** Mit einem Mehrfamilienhaus (leer stehend) bebautes Grundstück in der Gemarkung Sandow, Flur 100, Flurstück 550.
Größe: ca. 443 m²
(noch zu vermessende Teilfläche)

Mindestgebot: 41.400,00 €

- d) **Dissenchener Str. 83:** Mit einem Mehrfamilienhaus (vermietet) bebautes Grundstück in der Gemarkung Sandow, Flur 100, Flurstück 550.
Die bestehenden Verträge sind durch den Erwerber zu übernehmen.
Größe: ca. 708 m²
(noch zu vermessende Teilfläche)

Mindestgebot: 80.000,00 €

- e) **Thierbacher Str. 1:** Das Grundstück (Gemarkung Sachsendorf, Flur 172, Flurstück 304 TF) ist mit einem Ärztehaus (vermietet) bebaut.
Die bestehenden Verträge sind durch den Erwerber zu übernehmen.
Größe: ca. 3.203 m²
(noch zu vermessende Teilfläche)

Mindestgebot: 840.000,00 €
zuzüglich Ausgleichsbetrag Sanierungsgebiet

Hierzu finden am **30.05.2013** für die einzelnen Grundstücke folgende Vor-Ort-Besichtigungen statt:

- Karlstr./Bonnaskenstr. um 13:30 Uhr
- Berliner Str./Wernerstr. um 14:00 Uhr
- Dissenchener Str. 80 um 15:00 Uhr
- Dissenchener Str. 83 um 16:00 Uhr
- Thierbacher Str. 1 um 17:00 Uhr

Kaufgebote für die Objekte a) bis e) sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk:

Kaufpreisgebot zu a) „Berliner Str./Wernerstr.“

Kaufpreisgebot zu b) „Karlstr./Bonnaskenstr.“

Kaufpreisgebot zu c) „Dissenchener Str. 80“

Kaufpreisgebot zu d) „Dissenchener Str. 83“

Kaufpreisgebot zu e) „Thierbacher Str. 1“

bis **22.06.2013** an die Stadtverwaltung Cottbus, Fachbereich Immobilien, Karl-Marx-Str. 67 in 03044 Cottbus zu richten. Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung. Die Stadt Cottbus behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt Cottbus kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist.

Anfragen zu den einzelnen Grundstücken werden unter Tel.-Nr. 0355 612 - 2239 beantwortet.

Cottbus 29.04.2013

gez. **Anja Schlenog**
Fachbereichsleiterin Immobilien

Bekanntmachung der Gebäudewirtschaft

Die Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH beabsichtigt, nachfolgende Liegenschaft **zum Höchstgebot** zu veräußern:

Grundstück: **Straße der Jugend 49**
Gemarkung Cottbus - Spremberger Vorstadt, Flur 141, Flurstück 150 (bebaut mit einem 4-geschossigen Wohn- und Geschäftsgebäude mit Seitenflügel und Hofgebäude), Baujahr 1913

Grundstücksgröße: 649 m²
Denkmalschutz: nein
Sanierungsgebiet: nein
(Sanierungsverpflichtung innerhalb von zwei Jahren als Auflage)

Wohn-/Nutzfläche: 6 WE mit 461,06 m² Wohnfläche (2 WE leerstehend)
4 GE mit 283,27 m² Gewerbefl. (3 GE leerstehend)
Die bestehenden Verträge sind durch den Erwerber zu übernehmen.

Garagen/Stellplätze: keine
Verkehrswert: 113.000 €
Bodenwert: 36.993 €
Bewertungsstichtag: 05.12.2012

Rundfunk- und Fernsehversorgung: Das Vertragsverhältnis für die Versorgung mit Hör- und Fernsehgrundfunk „Cable Plus GbR“ ist zu übernehmen

Mindestgebot: 113.000 €

Zur Beachtung: Der Kanalanschlussbeitrag wird zuzüglich zum Kaufpreis erhoben

Wichtiger Hinweis

Eine Vor-Ort-Besichtigung des Grundstückes Straße der Jugend 49 ist zu nachfolgend genannten Terminen möglich:

Straße der Jugend 49: 28.05.2013 und 04.06.2013
jeweils um 13:30 Uhr

Ihrem Angebot, in dem Sie uns freundlicherweise mitteilen, wie lange Sie sich an dieses gebunden halten, sehen wir bis **zum 10.06.2013** (Eingang im Hause der GWC GmbH) gerne entgegen. Wir bitten, einen verschlossenen Umschlag zu verwenden, diesen mit dem deutlichen Vermerk „**Kaufpreisangebot**“ sowie Straße und Hausnummer des Kaufobjektes zu versehen und ihn an die Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH, Werbener Straße 3, 03046 Cottbus, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bindung der Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH durch die Abgabe eines Angebotes nicht eintritt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere zuständigen Mitarbeiter unter der Telefonnummer (0355) 78 26-166 bzw. -194.

Ausschreibung

Die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG beabsichtigt folgende Liegenschaft im Nordwesten des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Modellstadt Cottbus - Innenstadt“ zu veräußern:

Ort: Cottbus
Straße: Petersilienstraße 30-33
Größe: 5.420m²

Bei dem Objekt handelt es sich um ein unbebautes Grundstück in unmittelbarer Nähe zur Altstadt. Der Standort wurde 2002 beräumt und ist voll erschlossen. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der Fernwärmesatzung (Satzungsgebiet Cottbus-Mitte).

Das Grundstück wird zum Neuordnungswert verkauft:

Kaufpreis: 515.000,00 €

Das Gutachten über den Neuordnungswert i. S. d. § 153 Abs. 4 BauGB liegt im Büro der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG in Cottbus zur Einsicht bereit.

Hinweis: Die Entwicklung des Quartiers wird über den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. N/1/71 „Petersilienstraße“ gesichert.

Die Festsetzungen geben unter anderem Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubare Grundstücksfläche und die Bauweise vor und sind für das Grundstück verbindlich. Das Grundstück soll hiernach im Blockrandbereich an der „Petersilienstraße“ als Allgemeines Wohngebiet, im Blockinnenbereich als Reines Wohngebiet gem. BauNVO entwickelt werden.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung kann bei der Stadtverwaltung Cottbus, Fachbereich Stadtentwicklung, Frau Löwa, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus, Tel.-Nr. 0355 612-4106 eingesehen bzw. abgefordert werden.

Kaufangebote sind bis **zum 20. Juni 2013** bei der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Ostrower Straße 15 03046 Cottbus

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Petersilienstraße 30-33“ einzureichen. Bietergemeinschaften sind zulässig. Anfragen werden von Frau Schneider, unter der Telefonnummer 0355-7800 219, beantwortet.

Ein Kurzexposé und ein Musterkaufvertrag kann bei der DSK unter der o. g. Anschrift abgefordert werden.

Bekanntmachung des Seniorenbeirates

Die Sprechstunden des Seniorenbeirates finden jeden Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr in der Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5, Raum 46/47 statt (sonst nach telefonischer Vereinbarung).

Wer nicht persönlich kommen kann, hat die Möglichkeit, die Ansprechpartner unter der Telefonnummer 0355 6122-989 oder per E-Mail Senioren.Senioren@cottbus.de zu erreichen. Weiterhin finden Sie uns unter www.cottbus.de

In der Woche vom 10.06. - 14.06.2013 (20. Brandenburgischen Seniorenwoche) finden keine Sprechzeiten im Büro des Seniorenbeirates der Stadt Cottbus, Neumarkt 5 (Zimmer 46/47), 03046 Cottbus statt.

Wir laden alle Seniorinnen und Senioren herzlich ein, in genannter Woche mit uns gemeinsam die Veranstaltungen anlässlich der 20. Brandenburgischen Seniorenwoche hier in Cottbus zu besuchen.

Veranstaltungspläne dazu liegen in beiden Rathäusern der Stadt aus und sind unter www.cottbus.de einzusehen.